

Aufgrund der §§ 5, 6 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld am 15.12.2022 folgende

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten

der Kreisstadt Bad Hersfeld

vom 21.11.1996 (öffentlich bekannt gemacht in der Hersfelder Zeitung vom 21.12.1996), zuletzt geändert am 22.04.2010 (öffentlich bekannt gemacht in der Hersfelder Zeitung am 30.04.2010) beschlossen:

Artikel 1

§1 Kostenpflichtige Amtshandlungen – wird wie folgt ergänzt:

§ 1 Kostenpflichtige Amtshandlungen

(4) Umsatzsteuer

Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, erhöhen sich die mit dem Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Kreisstadt Bad Hersfeld festgesetzten allgemeinen und besonderen Verwaltungskosten um die zum Zeitpunkt der Leistung gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

Artikel 2

Das Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Kreisstadt Bad Hersfeld wird wie folgt geändert:

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Kreisstadt Bad Hersfeld

(i. d. F. der 1. Änderung des Kostenverzeichnisses vom 17.07.2003 und
der 2. Änderung des Kostenverzeichnisses vom 11.11.2004
der 3. Änderung des Kostenverzeichnisses vom 22.04.2010
der 4. Änderung des Kostenverzeichnisses vom 15.12.2022)

**I. Allgemeine
Verwaltungskosten**

1. Gebühren

	Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit		
1.9.1	Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes sowie vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	je 1/4 Stunde	21,50 EUR
1.9.2	Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes sowie vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	je 1/4 Stunde	17,75 EUR
1.9.3	übrige Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	je 1/4 Stunde	14 EUR
1.9.4	Gebühren für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeit	125 % der Gebühr nach Nr. 1.9.1 bis 1.9.3	mindestens 35 EUR

3. Liegenschaftswesen

3.1	Bescheinigungen zum Nichtbestehen /zur Nichtausübung eines vertraglichen Vorkaufsrechtes	35,00 EUR bei Bescheinigung zum Nichtbestehen
-----	---	---

3.1.1	je Ausfertigung für Finanzierungszwecke	0,1 % des Kaufpreises bei Nichtausübung, mind. jedoch 35,00 EUR
3.2	Bescheinigungen zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechtes (nach dem Baugesetzbuch, Denkmalschutzgesetz) je notariellen Kaufvertrag der bis zu sieben Grundstücke umfasst.	35,00 EUR
3.2.1	Ab dem achten Grundstück (im notariellen Kaufvertrag) sind für der Mehraufwand 5,00€ zusätzlich zu entrichten	40,00 EUR
3.3	Ausfertigungen von Löschungsbewilligungen für Rechte jedweder Art	5,00 EUR
3.3.1	Zweitausfertigung von Löschungsbewilligungen für Rechte jedweder Art	10,00 EUR
3.4	Sonstige hier nicht aufgeführte Zustimmungen/ Bescheinigungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit einem von der Stadt (oder von den Wirtschaftsbetrieben oder von der Stiftung Hospital) erworbenen Grundstück stehen (z.B. Übertragung des Besitzverhältnisses auf die/den Ehefrau/Ehemann).	5,00 EUR

3.5	Genehmigung nach § 144 Baugesetzbuch mit Ausnahme der Teilungsgenehmigung	25,00 EUR
3.6	Anerkennungsgebühr für Pacht, Benutzungs- u. ä. Verträge, wenn kein Zins gezahlt wird	5,00 bis 50,00 EUR
3.7	Anerkennungsgebühr für Gestattungsverträge	5,00 bis 150,00 EUR

4. Statistiken

4.1	Anfertigung von Statistiken Anfertigung von Einwohnerstatistiken, Bewegungsstatistiken und dergleichen	nach Aufwand, mindestens 20,00 EUR
-----	--	---------------------------------------

Artikel 3

Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Kreisstadt Bad Hersfeld und des Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Kreisstadt Bad Hersfeld tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Kreisstadt Bad Hersfeld, den _____

Thomas Fehling

Bürgermeister